Der Integrationsfachdienst (ifd)

Der ifd Oberbayern Südost ist der Max Aicher Integrationsfachdienst gGmbH zugeordnet. Der ifd ist eine Beratungsstelle, die im Auftrag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), des Inklusionsamts sowie der Rehabilitations- und anderer Leistungsträger arbeitet.
Zu seinen Aufgaben gehört:

- Arbeitgeber, betriebliche Helfer und andere Stellen bei allen Fragen in Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.
- Schwerbehinderte, Behinderte und von Behinderung bedrohte Beschäftigte zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.
- Arbeit suchende Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen dabei zu unterstützen, einen geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden und zu erhalten.

Die Kernkompetenz unserer Fachberater und Fachberaterinnen erstreckt sich auf die fachliche Spezialisierung und ein umfassendes Wissen zu allen Aspekten des Themas Arbeitswelt und Behinderung. Mit Expertisen zu verschiedensten Ausprägungen von Handicaps greifen unsere Berater auf ein differenziertes Know-how zurück (u. a. vertieftes Wissen zu neurologischen, psychischen, organischen und körperlichen Behinderungen, Sinnes-, Lern und geistigen Behinderungen), um individuell zu beraten und zu begleiten. Für eine ausführliche Information und fachkompetente Beratung sprechen Sie uns bitte gerne an.

Träger:

MAX AICHER | BILDUNG
Max Aicher Integrationsfachdienst gGmbH
Neisseweg 2–10, D-84478 Waldkraiburg

Stand: 11.12.2025

Ihr Weg zu uns nach Traunstein

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Vom Bahnhof mit RVO Buslinie 9520 Richtung Grabenstätt bis Haltestelle »Agentur für Arbeit«.
Mit dem Auto: In Traunstein an der Wegscheidbrücke links abbiegen, Richtung Rosenheim/Seebruck; ca. 500 m stadtauswärts, auf der rechten Seite. Parkmöglichkeit am Haus.

Ihr Weg zu uns nach Waldkraiburg

Ihre Kontakte

IFD Oberbayern-Südost
Dienststelle Traunstein
Frau Boucek
Integrationsfachberaterin
Chiemseestraße 44
83278 Traunstein
Tel. 0861 90 96 23-12
Fax 0861 90 96 23-13
ifd.boucek@bfz-peters.de

IFD Oberbayern-Südost
Dienststelle Waldkraiburg
Herr Bollwage
Integrationsfachberater
Neisseweg 2 – 10
84478 Waldkraiburg
Tel. 08638 69-3603
Fax 08638 69-191
ifd.bollwage@bfz-peters.de

www.integrationsfachdienst.de

ifd
integrations
fach
dienst

Einzelfallbeauftragung:

Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte

Aktivierung und Vermittlung von gesundheitlich eingeschränkt Erwerbsfähigen mit komplexen vermittlungshemmenden Merkmalen
gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III

Betreuungsdauer bis zu 18 Wochen möglich!

Information / Anmeldung
in Traunstein:
Tel.: 0861 90 96 23-12
in Waldkraiburg:
Tel.: 08638 69-3603

In Zusammenarbeit mit
Bundesagentur für Arbeit
jobcenter

IFD Oberbayern-Südost
Dienststelle Traunstein
Dienststelle Waldkraiburg

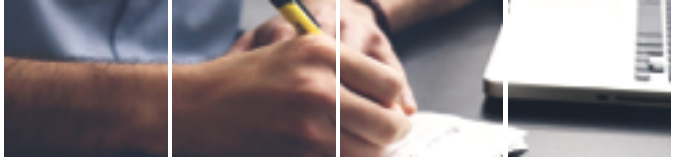

Fotos: © fotolia.com, © pixabay.com, © IFD Oberbayern-Südost

Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte

Mehr Wissen – mehr Chancen

Um zu gewährleisten, dass Schwerbehinderte, Gleichgestellte, Rehabilitanden oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auch eine reale Chance auf eine Beschäftigungsaufnahme haben, ist diese Maßnahme als stabilisierendes Element bei Neuaufnahme eines Arbeitsverhältnisses gedacht.

Zugangsvoraussetzung / Zielgruppe

- Arbeit bzw. Ausbildung Suchende mit Schwerbehindertenausweis, Gleichstellung oder der Absicht, einen Grad der Behinderung zu beantragen, da entsprechende gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein vom Leistungsträger
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende
- Personen mit gesundheitlichen Problemen: körperliche und psychische Erkrankungen / Störungen mit entsprechend eingeschränktem bzw. verändertem Leistungsvermögen, kognitive Einschränkungen
- Geringe schulische/berufliche Qualifikation
- Suchtproblematik (Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenabhängigkeit)

Kursziel

Übergeordnetes Maßnahmeziel ist die »Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt / Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt«. Dabei hat die Einzelfallbeauftragung Schwerbehinderte die nachhaltige berufliche Wiedereingliederung am ersten Arbeitsmarkt in Arbeit oder Ausbildung zum Ziel.
In einzelnen Fällen auch die Eingliederung in eine Integrationsfirma, Eingliederung in eine WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) sowie Unterstützung im Rentenantragsverfahren.

Einzelfallbeauftragung (Inhalt)

Phase 1 — max. 4 CE

- Ein erstes Kennenlernen, Vertrauensbasis schaffen gegenüber dem Integrationsfachberater
- Abklären der individuellen Beschäftigungsfähigkeit auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes (beruflich, gesundheitlich, sozial)
- Erstellen eines ersten Neigungs- und Leistungsprofils

Phase 2 — 32 CE

- Absprache hinsichtlich Unterstützungsbedarf
- Recherche im Internet und der Presse
- Festlegung der konkreten Akquiseaktivitäten des Integrationsfachberaters (Art der Tätigkeit, regionaler Rahmen)
- Planen von telefonischer Nachfrage bei Arbeitgebern
- Vorbereitung eines Vorstellungsgesprächs (z. B. Verkehrsverbindungen, Durchsicht der Firmen-Homepage etc.)
- Vereinbarung von betrieblichen Erprobungen mit einem interessierten Arbeitgeber
- Beratung des Bewerbers und des potenziellen Arbeitgebers zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung, Einschalten des technischen Dienstes der Arbeitsagentur, Klärung von Lohnkostenzuschüssen, Beratung zu situationsspezifischen Fragen

Betriebliche Erprobung (nach Bedarf) — max. 4 Wochen

Abschluss

Nach 18 Wochen (Zeitablauf) bzw. nach Verbrauch der genehmigten Coachingeinheiten (CEs), oder nach erfolgreicher Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist die Maßnahme zu Ende.
Bei einer Beschäftigungsaufnahme von Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung kann bereits ab der Probezeit eine berufliche Sicherung durch den Integrationsfachdienst erfolgen.
Die Teilnehmer erhalten eine trägerinterne Teilnahmebescheinigung.

Ablauf und Dauer

Einzelbetreuung

Betreuungsdauer
Die Einzelfallbeauftragung für Schwerbehinderte kann zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden. Je nach individueller Leistungsfähigkeit und Integrationsfortschritt des Klienten kann die Betreuung bis zu 18 Wochen umfassen.

Maßnahmedauer in Coachingeinheiten (CE)
Phase 1 sind max. 4 CE / Phase 2 sind 32 CE
(1 Coachingeinheit dauert 45 Minuten)

Durchführungsform
Kombinierte (hybride) Maßnahme. Grundsätzlich finden die Termine in den Räumen des ifd statt. Bei Bedarf ist es aber auch möglich, mit digitalen Medien an dem Coaching teilzunehmen.

Betriebliche Erprobung
Bei Bedarf kann ein Maßnahmebaustein zur betrieblichen Erprobung im Zeitraum von max. 4 Wochen bei einem Arbeitgeber hinzugenommen werden.
(1 Praxiseinheit entspricht 60 Minuten)
Im Rahmen der betrieblichen Erprobung kann ein Fahrkostenantrag gestellt werden.

Kosten

Diese Maßnahme ist nach AZAV zertifiziert. Die Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ist möglich. Bitte sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Vermittler der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters.

Zertifizierungsnummern: A120601110-1/-3

Selbstverständlich ist dieses Eingliederungsangebot für Menschen aller Geschlechtsidentitäten gleichermaßen geeignet!